

BESCHLUSSVORLAGE V0734/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070 AJF
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	08.08.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung der Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke; Zuschuss 2022
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Förderung der Erziehungsberatungsstelle der Kirchlichen Werke durch die Stadt Ingolstadt in Höhe von 391.656,03 EUR für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
2. Die Evaluation 2022 wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 465000.701000 (Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstellen; Zuschüsse für laufende Zwecke) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 6.656,03 (Restzahlung 2022)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 465000.701000 (Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstellen; Zuschüsse für laufende Zwecke)	Euro: Ca. 624.800
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Es handelt sich um eine Abrechnungsvorlage.

Kurzvortrag:

Zu 1.

Die Kirchlichen Werke Ingolstadt, bestehend aus dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt und dem Diakonischen Werk des Evang. – Luth. Dekanatsbezirks Ingolstadt, betreiben seit 1969 in Ingolstadt eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Nach dem seit 01.01.2002 gültigen Vertrag leisten die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt ergibt sich aus dem Anteil der Klienten aus der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Die Personalkosten für die Erziehungsberatungsstelle sind gegenüber dem Vorjahr um rund 12.000,00 EUR gesunken. In 2021 kamen aufgrund der Altersteilzeit des ehemaligen Leiters der Erziehungsberatungsstelle noch die höheren Personalkosten für die Nachfolge zum Tragen. Zudem wurde im Jahr 2022 die Stelle der Leiterin der Erziehungsberatungsstelle aufgrund von Elternzeit nur in Teilzeit vertreten, was ebenfalls zu geringeren Personalkosten führte.

Die Sachkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 7.000 EUR gestiegen. Gründe hierfür sind höhere Wartungskosten für den Aufzug, neue Software aufgrund zunehmender Digitalisierung und zusätzliche Materialien für die Beratungsleistungen.

Der Anteil der Klienten aus Ingolstadt ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und liegt bei 70,56 % (2021: 71,06 %).

Im Jahr 2022 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 385.000,00 EUR geleistet. Es ergibt sich eine Restzahlung in Höhe von 6.656,03 EUR, die auf das Konto der Erziehungsberatungsstelle überwiesen wird.

Die Abrechnung 2022 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Abrechnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
Fachpersonal insgesamt	509.588,77	526.330,00	523.075,64	509.495,90
Verw./Reinigungspersonal insg.	116.410,82	116.600,00	114.672,47	111.027,43
Gesamtpersonalkosten	625.999,59	642.930,00	637.748,11	620.523,33
Ausstattung/einmalige Kosten	6.295,77	7.517,04	5.405,59	2.844,88
Sonderausgaben Pandemie				2.702,59
Raumkosten insgesamt	61.471,54	67.064,00	61.228,37	61.415,28
Sonstige Sachkosten insgesamt	28.044,29	36.929,92	22.067,71	20.885,29
Sachkosten	95.811,60	111.510,96	88.701,67	87.848,04
Gesamtkosten	721.811,19	754.440,96	726.449,78	708.371,37
Finanzierung				
Träger (10% d. Gesamtkosten)	72.181,12	75.444,10	72.644,98	70.837,14
Förderung Reg. v. Obb.	94.562,00	76.241,00	76.241,00	76.241,00
Rest	555.068,07	602.755,86	577.563,80	561.293,23
Landkreis EI	163.412,04	166.722,27	167.146,96	155.253,71
Zuschuss Stadt Ingolstadt	391.656,03	428.318,31	410.416,84	406.039,52
Abschlagszahlungen Stadt IN	385.000,00	385.000,00	396.000,00	378.000,00
Überzahlung Vorjahr				0,00
Restzahlung	6.656,03	43.318,31	14.416,84	28.039,52

Zu 2.

Es hat im Januar 2023 ein gemeinsames Gespräch des Amtes für Jugend und Familie und der EB-Leiterin stattgefunden, in dem das Berichtsjahr 2022 reflektiert sowie die Erfahrungen und Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen und Entwicklungen besprochen.

2022 gab es insgesamt 508 Ingolstädter Beratungsfälle, was eine erneute Steigerung bedeutet.

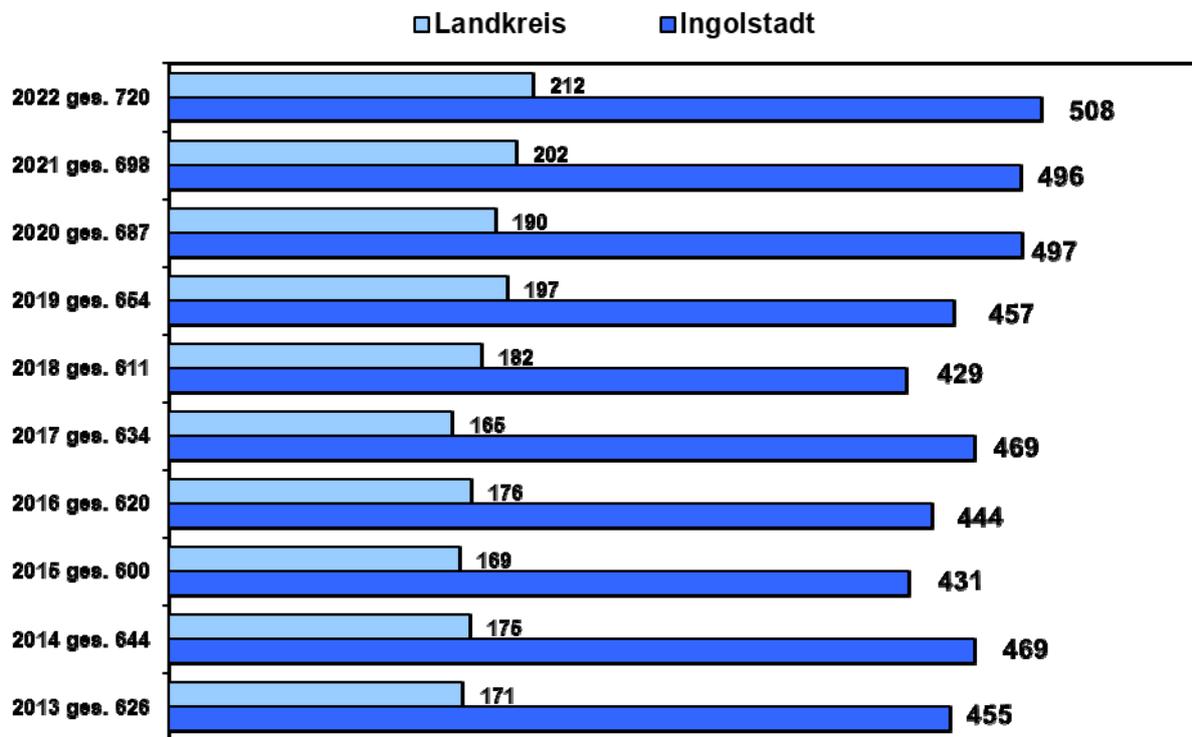


Tabelle 1: Anzahl Beratungsfälle 2013 - 2022

Die durchschnittliche Wartezeit 2022 betrug 5 Wochen (2021: 4,43 Wochen). Die Wartezeiten unterliegen in der Regel jahreszeitlichen Schwankungen. Die Anmeldezahlen steigen häufig zu Beginn des Jahres und wenige Woche nach Schulbeginn.

Digitale Beratungsmöglichkeiten bestehen weiterhin, es zeigt sich jedoch, dass die persönliche face-to-face-Beratung von den meisten Familien bevorzugt wird.

In der Beratung wird deutlich, dass die Pandemiefolgen weiterhin abzufangen und zu bearbeiten sind, was nicht nur Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien betrifft. In der EB werden auch deutlich mehr Kinder und Jugendliche mit massiven psychischen Problemen betreut als vor der Pandemie.

Die häufigsten Beratungsanlässe waren 2022 erneut Entwicklungsauffälligkeiten (33,4 %), eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (16,2 %) sowie familiäre Konflikte (14,6 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist damit der Anteil an Entwicklungsauffälligkeiten wieder deutlich gestiegen.

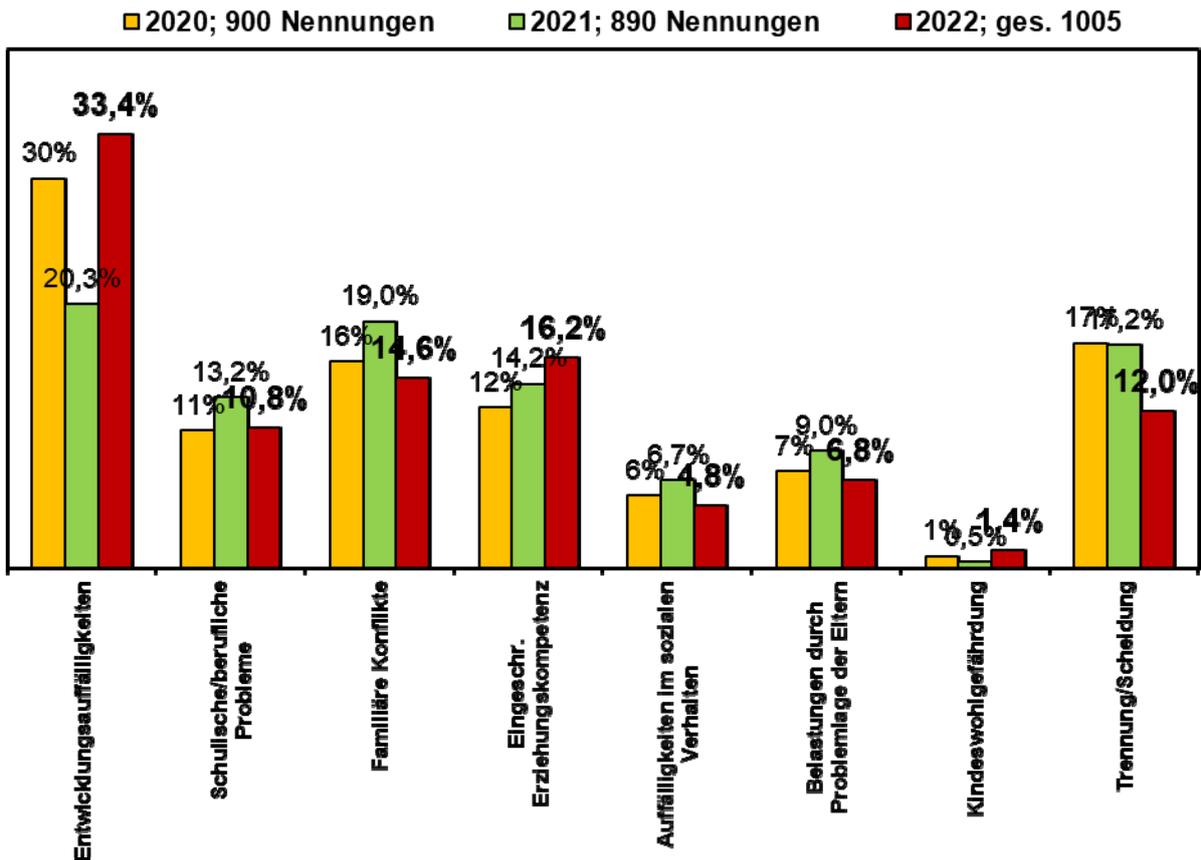


Tabelle 2: Beratungsanlass 2020 - 2022 (Mehrfachnennungen möglich)

Über 60 % der Beratungen konnten innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden.

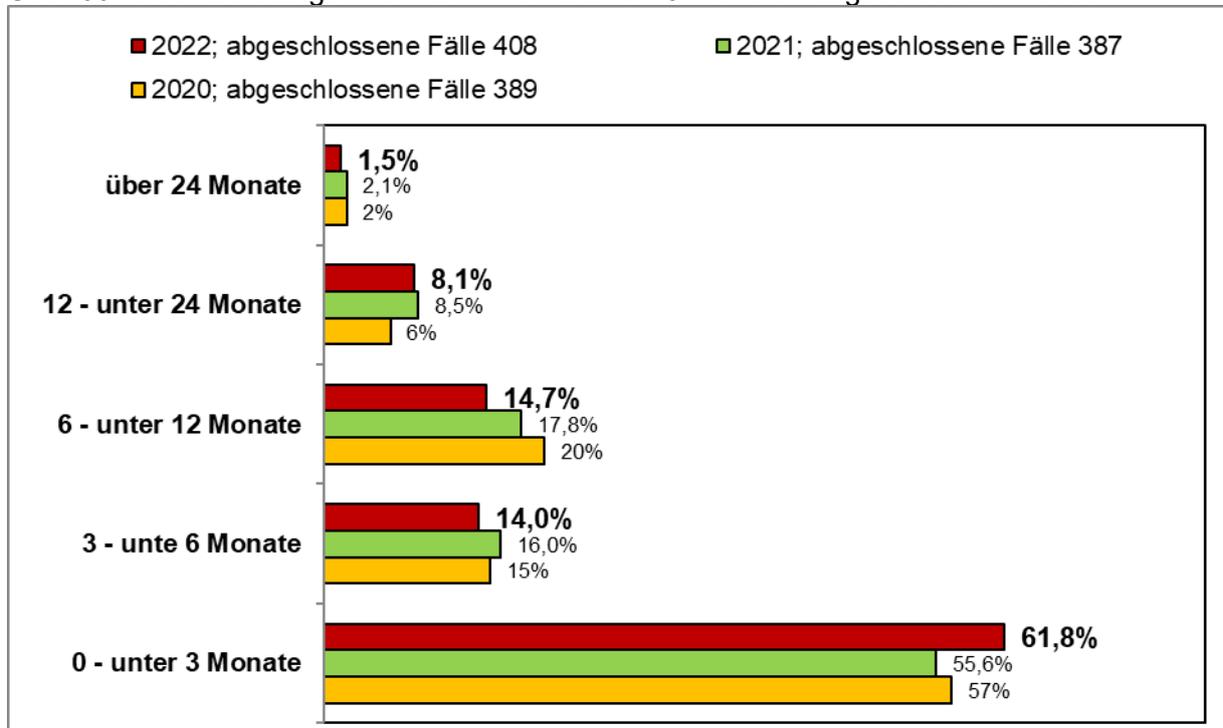


Tabelle 3: Dauer der Beratung 2020 - 2022 (nur abgeschlossene Fälle)

2022 lebten 55,9 % der Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit beiden Elternteilen in einem Haushalt, ein Drittel bei einem alleinerziehenden Elternteil, weitere 7,5 % in einer Stieffamilienkonstellation.

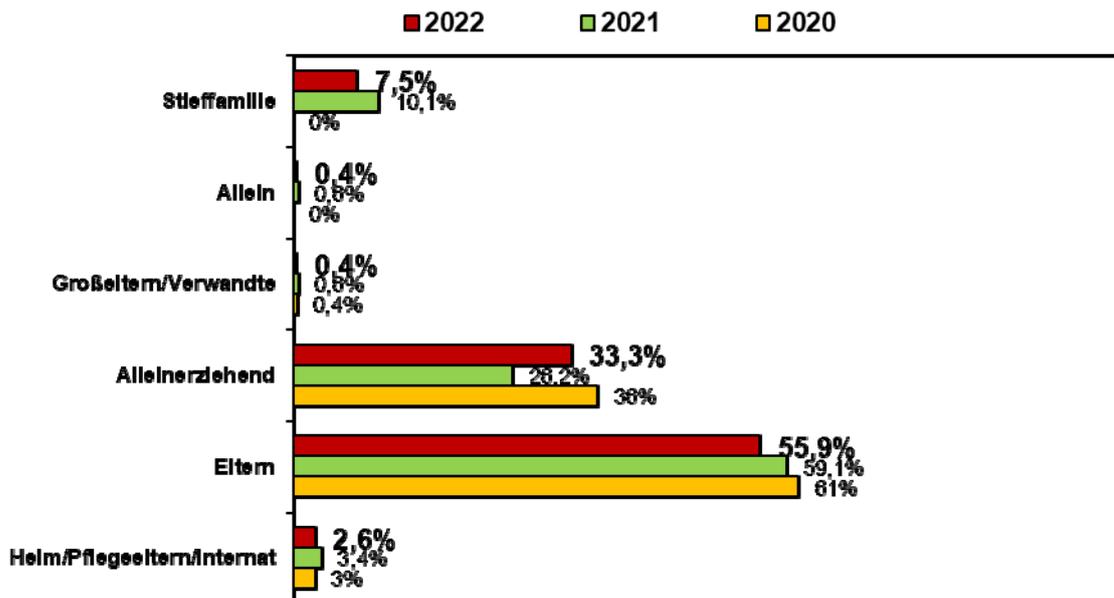


Tabelle 4: Aufenthaltsort 2020 - 2022

Der Anteil der Beratungsfälle mit Migrationshintergrund betrug 2022 45 %. Ukrainische Familien waren im Jahr 2022 in der Beratung nicht deutlich häufiger vertreten als in den Jahren zuvor. 2022 suchten allerdings mehr afghanische Familien die Beratungsstelle auf.

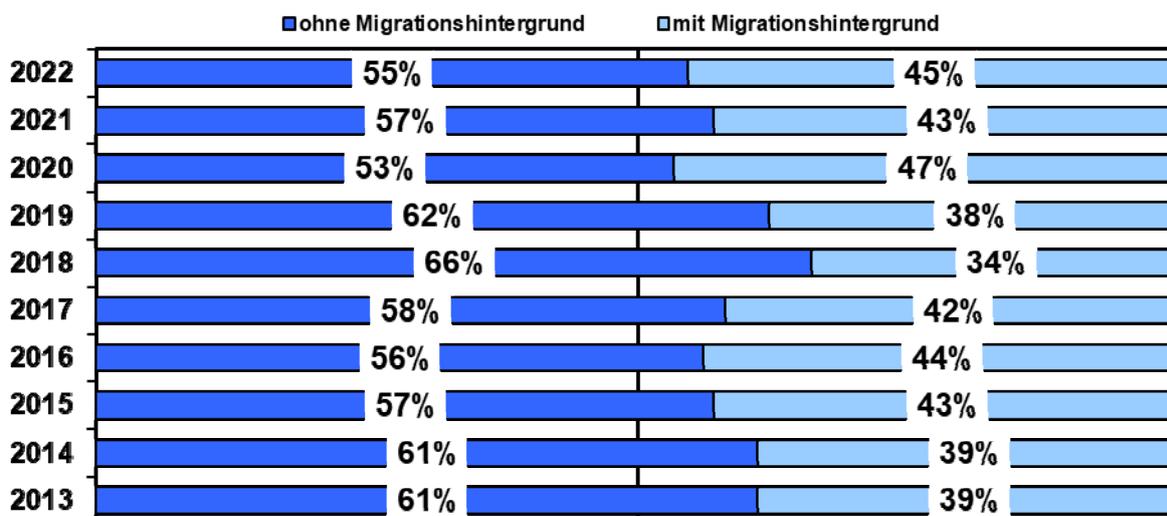


Tabelle 5: Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund 2013 - 2022

Die Übersicht zum Ausbildungsstatus der Klienten zeigt deutlich, dass vor allem Familien mit Kindern im vorschulischen Alter und Grundschulalter Beratungen in Anspruch nahmen, wie es auch in den Vorjahren der Fall war. Die Bereiche Gymnasium/FOS und Realschule werden seit 2015 aufgrund von statistischen Umstellungen unter „weiterführende Schulen“ geführt.

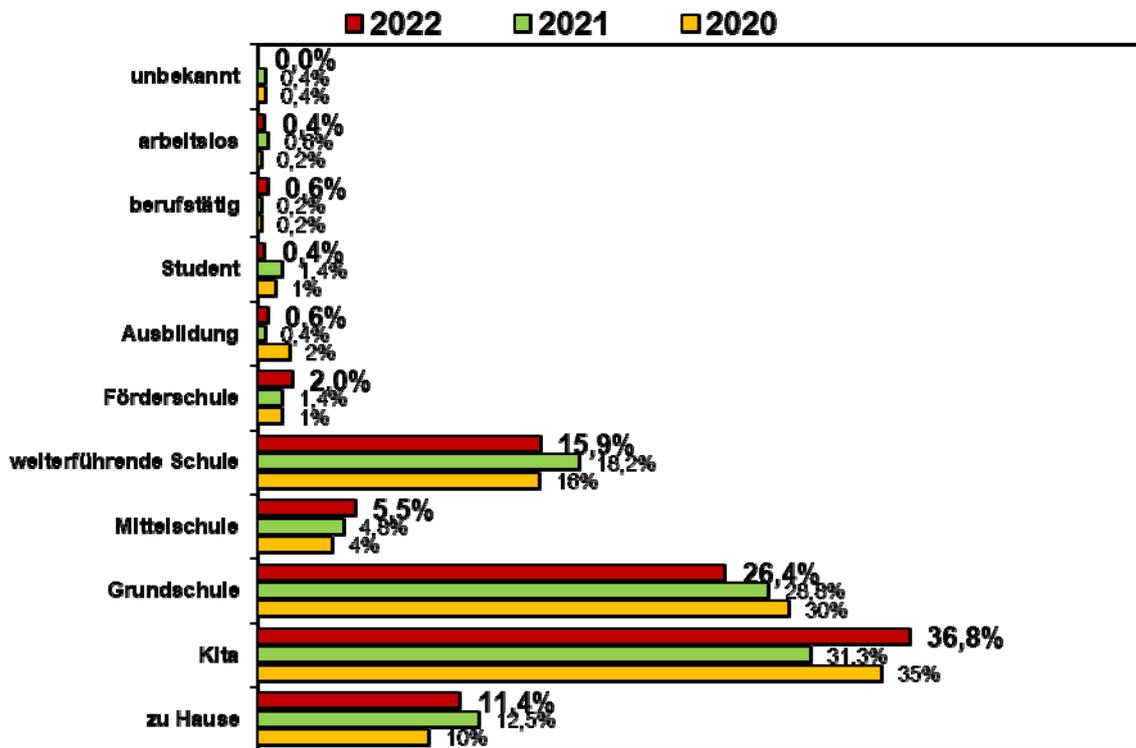


Tabelle 6: Ausbildungsstatus der Klienten 2020 – 2022 (in %)

Die meisten Klienten kamen 2022 aus den Stadtbezirken Nordost, Südost, Mitte sowie Münchener Straße.

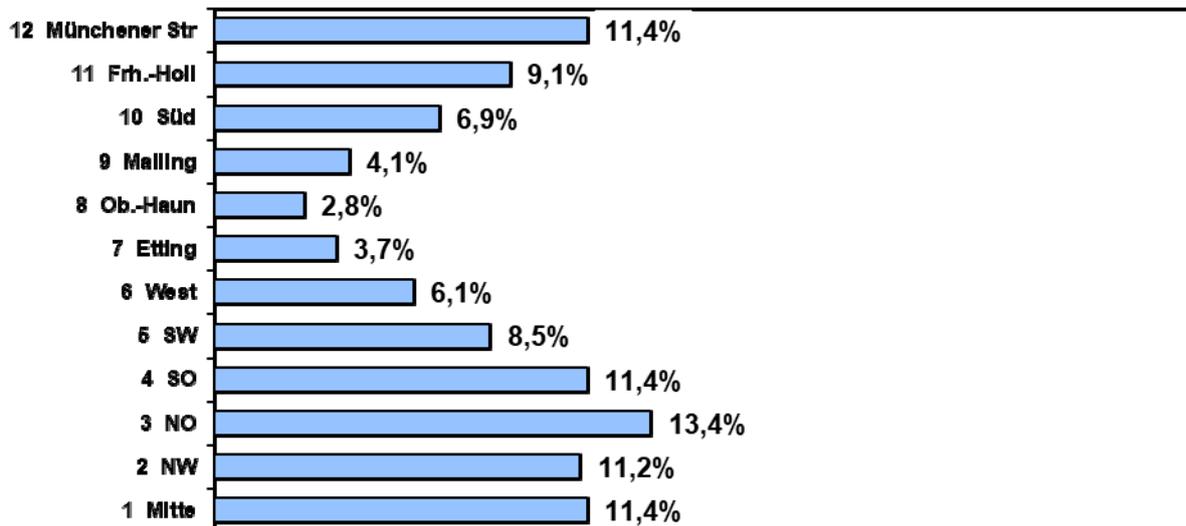


Tabelle 7: Anteil Beratungsfälle nach Stadtbezirk in %

Das Verhältnis Anzahl der Fälle zur jeweiligen Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den Stadtbezirken ist homogener.

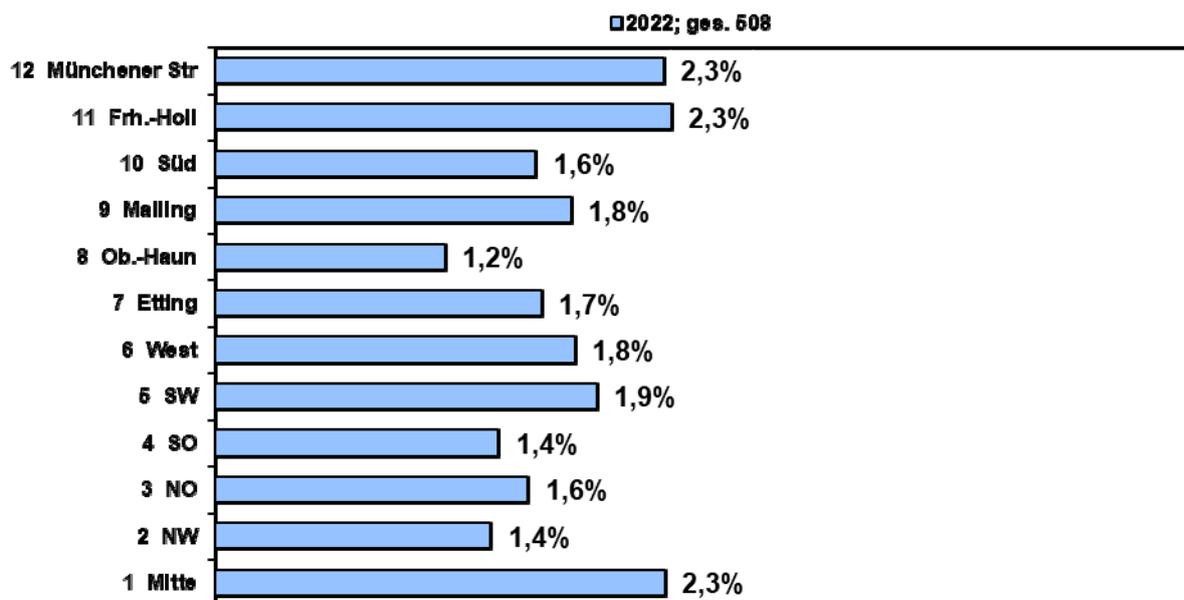


Tabelle 8: Verhältnis Beratungsfälle nach Stadtbezirk im Verhältnis Gesamtzahl Kinder und Jugendliche im SBZ

Weitere Jahreskennzahlen, die im Rahmen der Evaluation 2022 erhoben wurden, ergaben zu den Vorjahren keine nennenswerten Veränderungen.

2022 wurde in Kooperation mit 8 Kindertagesstätten das Projekt „Hören-Lauschen-Lernen“ durchgeführt. Dazu gab es drei Informationsveranstaltungen, an denen insgesamt 23 Eltern anwesend waren. 12 Erzieherinnen haben an den drei verschiedenen Schulungen teilgenommen.

Nach pandemiebedingten Einschränkungen wurden 2022 besonders viele therapeutische Gruppen durchgeführt, teilweise als ganztägige Feriengruppen.

Gruppenangebot	Anzahl durchgeführter Gruppen	Anzahl Kinder / Jugendliche / Familien
Trennungs- und Scheidungskindergruppe	3	19
Feriengruppe Kinder psychisch kranker Eltern	1	9
Soziale Kompetenzgruppe	2	14
Eltern-Kind-Training bei Legasthenie	6	18
Eltern-Kind-Gruppe „Teaching by playing“	1	7
Elternkurs „Kinder im Blick“	3	19

Die EB hat neben der Beratung auch einen Präventionsauftrag. Durch 21 Vorträge und Seminare konnte die EB im Jahr 2022 insgesamt 555 Eltern, Fachleute und Multiplikatoren sowie 45 Schüler erreichen. Themen dabei waren u. a. Depression, soziale Kompetenzen, Pubertät oder Grenzen setzen.

Die EB wirkt zudem bei Gremien und Arbeitskreisen mit wie z. B. dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie oder dem Arbeitskreis Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt.

Die EB ist außerdem als sogenannte Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) benannt und bietet für Institutionen, Dienste und Träger Fachberatung zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos im Sinne des § 8a SGB VIII an. 2022 ist die Anzahl mit 73 ISEF-Beratungen im Vergleich zum Vorjahr um 66 % gestiegen.



Abbildung 1: Diagramm ISEF-Beratungen 2013 - 2022

Die ISEF-Beratung wurde 2022 am häufigsten von Jugendsozialarbeitern an Schulen und Schulsozialarbeitern (23 Fälle) sowie Kitapersonal (10 Fälle) in Anspruch genommen. Inhaltlich ging es 2022 besonders häufig um junge Menschen, die von massiver körperlicher und psychischer Gewalt sowie von emotionaler Vernachlässigung betroffen waren. Um die hohe Anzahl an Nachfragen für eine ISEF-Beratung bewältigen zu können, absolvierten zwei weitere Fachkräfte die Fortbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“.